



Beschlussvorlage

DS 359/2012/08-14

Status: öffentlich

Datum: 25.10.2012

Fachbereich: FB II-Finzen

Bearbeiter: Frau Michel

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Grunderwerb von der Deutschen Bahn AG in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5 und der Gemarkung Neuenhagen, Flur 20

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

11.10.2012

Haushalts- und Finanzausschuss

Der HuF-Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ab und empfiehlt der Gemeindevertretung die Ablehnung des Beschlussvorschlages. Einem Grunderwerb nur zum Zweck der Errichtung von Parkplätzen wird vom HuF-Ausschuss nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 4

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 4

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	1		1
SPD		1	
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE			
CDU			
Bündnis für Hoppegarten		1	
Fraktionslos			
Gesamt	1	2	1

23.10.2012

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung der Drucksache.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	8
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	9

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	3		
SPD		1	
Freie Fraktion	1		
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU	1		
Bündnis für Hoppegarten		1	
Fraktionslos	1		
Gesamt	7	2	

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit diesem Grunderwerb sichert sich die Gemeinde Hoppegarten Flächen für das Infrastrukturvermögen. Zunächst sollten nur provisorische Stellplatzflächen geschaffen werden. Somit bleiben die Garagen voraussichtlich noch einige Jahre stehen und die Gemeinde realisiert noch eine jährliche Einnahme von ca. 1.400,- €.

Mit dem Haushaltsplan 2012 wurden die finanziellen Mittel für den Grunderwerb von Flächen nördlich und südlich des S-Bahnhofes Hoppegarten eingeplant. Diesen Grunderwerb nicht zu realisieren, wäre für die infrastrukturelle Entwicklung der Gemeinde Hoppegarten nachteilig. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher den Grunderwerb.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Grunderwerb einer Fläche von ca. 7.300 m² aus den Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 438, hieraus eine Teilfläche von ca. 5.484 m² und in der Gemarkung Neuenhagen, Flur 20, Flurstücke 431, 433 und 435 von der Deutschen Bahn AG zu einem Kaufpreis von 70.000,00 €.

Karsten Knobbe
Bürgermeister